Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.07.2024 in Remmingsheim

Am Montag, 15.07.2024, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates die Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekanntgegeben:

- Ablehnung eines Antrages auf Gewährung einer weiteren Fristverlängerung für den Baubeginn, da der Fertigstellungtermin dann nicht mehr eingehalten werden kann

- Zustimmung zu einem erstmaligen Antrag auf Fristverlängerung für den Baubeginn bis 31.03.2025, wobei jedoch der Termin für die Fertigstellung des Wohngebäudes (14.07.2026) eingehalten werden muss.

- Zustimmung zu einem erstmaligen Antrag auf Fristverlängerung für den Baubeginn bis 31.03.2025, wobei jedoch der Termin für die Fertigstellung des Wohngebäudes (04.08.2026) eingehalten werden muss.

- Zustimmung zur Beförderung einer Beamtin zur Gemeindeoberamtsrätin zum 01.07.2024

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 1861/9, Hopfenstraße 6 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/9, Hopfenstraße 6 in Remmingsheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gärten III“. Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

b) Neubau einer Garage, Flst. 4753, Lindenstraße 50 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4753, Lindenstraße 50 in Remmingsheim den Neubau einer Garage. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Remmingsheim Nordost“. Die Nachbarbeteiligung wurde von der Antragstellerin selbst durchgeführt. Es gab keine Einwände.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

c) Eingeschossiger Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. 4725, Rosenstraße 20 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4725, Rosenstraße 20 in Remmingsheim den eingeschossigen Anbau an das bestehende Wohnhaus. Das Grundstück

befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bei der Linde“. Die Baurechtsbehörde hält die Durchführung einer Nachbarbeteiligung für nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Gemeinderatswahl vom 09.06.2024

Nach § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist die Gültigkeit der Gemeindewahlen durch die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu prüfen. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 13.06.2024. Das Landratsamt Tübingen hat die Wahlprüfung abgeschlossen und es wurden keine Verstöße festgestellt. Die Rechtsgültigkeit der Wahl wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.07.2024 bestätigt.

a) Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Seitens der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden der Verwaltung keine Ablehnungsgründe mitgeteilt, so dass alle gewählten Personen das Amt annehmen. Der Verwaltung wurden auch keine Hinderungsgründe genannt.

b) Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO)

In § 29 Gemeindeordnung (GemO) sind die gesetzlichen Hinderungsgründe aufgeführt. Auf den genauen Wortlaut von § 29 GemO wird verwiesen. Hinderungsgründe haben keinen Ausschluss von der Wählbarkeit zur Folge.

Ein Hinderungsgrund macht nur den Eintritt in den Gemeinderat unmöglich bzw. schließt eine gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat aus.

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wurden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt.

Name Vorname	Ortsteil	Liste	Prüfung Verwaltung
Bangerter, Dr., Ute	Remmingsheim	WIN	Kein Hinderungsgrund
Bisinger, Monika	Wolfenhausen	WIN	Kein Hinderungsgrund
Braun, Andreas	Wolfenhausen	FWG	Kein Hinderungsgrund
Breuning, Falko	Remmingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Dupper, Matthias	Remmingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Frick, David	Wolfenhausen	FWG	Kein Hinderungsgrund
Hermann, Philipp	Nellingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Meßner, Paul	Remmingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Scheihing, Philipp	Remmingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Schimpf, Stephanie	Remmingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Wagner, Elke	Nellingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund
Widmann, Jannik	Remmingsheim	FWG	Kein Hinderungsgrund

Seitens der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden der Verwaltung keine Hinderungsgründe mitgeteilt.

Auch aus Sicht der Verwaltung liegen bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem amtlichen Wahlergebnis in den Gemeinderat gewählt wurden, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Der Gemeinderat hat jedoch die Aufgabe, selbst eine entsprechende Prüfung vorzunehmen und die Feststellung nach § 29 Abs. 5 GemO zu treffen.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem amtlichen Wahlergebnis vom 09. Juni 2024 in den Gemeinderat gewählt wurden, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen.

zu § 5) Ehrung von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern

Die Gemeinde Neustetten ist Mitglied im Gemeindetag Baden-Württemberg.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ist der Kommunale Landesverband für kreisangehörige Städte und Gemeinden unseres Landes. Er vertritt die Gemeinden in vielen Verhandlungen und Gesprächen mit der Landes- bzw. Bundesregierung.

Der Gemeindetag hat eine Ehrenordnung, nach der für langjährige aktive kommunalpolitische Tätigkeit eine entsprechende Auszeichnung des Gemeindetags Baden-Württemberg vorgenommen werden kann.

Nach dieser Ehrenordnung des Gemeindetages können folgende Mitglieder des Gemeinderates geehrt werden.

Name	Vorname	im Gemeinderat seit	Ehrung für
Dupper	Matthias	2014	10 Jahre
Scheihing	Philipp	2014	10 Jahre
Schimpf	Stephanie	2014	10 Jahre
Wagner	Elke	2014	10 Jahre
Maier	Hans	1999	25 Jahre

Bürgermeister Gunter Schmid nahm in der Sitzung als Anerkennung für die Verdienste um Bürger und Gemeinde die Ehrungen vor und überreichte neben den Ehrennadeln auch ein kleines Präsent der Gemeinde.

zu § 6) Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder

Am 09.06.2024 haben in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen stattgefunden, so dass die Amtszeit des jetzigen Gemeinderates ausläuft. Im Rahmen der Sitzung werden folgende Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates verabschiedet:

Herr Markus Feuerbacher (Gemeinderat 2019-2024)
Herr Christian Leins (Gemeinderat 2019-2024)
Herr Hans Maier (Gemeinderat 1999-2024)

Bürgermeister Gunter Schmid nahm die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates vor.

Dabei richtete er persönliche Worte an die einzelnen Mitglieder und bedankte sich im Namen der Gemeinde recht herzlich für deren Engagement zum Wohle der Gemeinde Neustetten. Er überreichte zudem ein Präsent der Gemeinde.

zu § 7) Verschiedenes

Zensus 2022

Bürgermeister Gunter Schmid teilte mit, dass die Gemeinde Neustetten nach jetzigem Kenntnisstand im Rahmen des Zensus 2022 rund 80 Einwohnerinnen und Einwohner verlieren wird. Dies wird sich finanziell negativ in einer Größenordnung von ca. 140.000 Euro auf den Finanzausgleich auswirken.

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet am Dienstag, 23.07.2024 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.